



**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen
der Stadt Engen
vom 23.10.2018**

Aufgrund von § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 19.09.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderungen der Gebühren

Das Gebührenverzeichnis in Anlage 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

**Monatliche Benutzungsgebühren ⁽¹⁾
für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Engen
– Gebührenverzeichnis –
gültig ab 01.01.2024**

1.	> Regelkindergärten > Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1,2)	für Kinder von 2 Jahren 9 Monaten bis Schuleintritt
1.1	1-Kind-Familie €/Monat	151 €
1.2	2-Kind-Familie €/Monat	117 €
1.3	3-Kind-Familie €/Monat	79 €
1.4	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	26 €

2.	Tagesstätte (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	für Kinder von 2 Jahren 9 Monaten bis Schuleintritt
2.1	1-Kind-Familie €/Monat	401 €
2.2	2-Kind-Familie €/Monat	310 €
2.3	3-Kind-Familie €/Monat	238 €
3.4	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	88 €

3.	Kinderkrippe (0 – 3 Jahre) Verlängerte Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche
3.1	1-Kind-Familie €/Monat	445 €	267 €	178 €
3.2	1-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	222 €	133 €	89 €
3.3	2-Kind-Familie €/Monat	331 €	199 €	132 €
3.4	2-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	165 €	99 €	66 €
3.5	3-Kind-Familie €/Monat	224 €	134 €	90 €
3.6	3-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	112 €	67 €	45 €
3.7	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	89 €	53 €	36 €
3.8	4 und mehr-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	44 €	27 €	18 €

4.	Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche
4.1	1-Kind-Familie €/Monat	668 €	401 €	267 €
4.2	1-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	334 €	200 €	134 €
4.3	2-Kind-Familie €/Monat	497 €	298 €	199 €
4.4	2-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	248 €	149 €	99 €
4.5	3-Kind-Familie €/Monat	336 €	202 €	134 €
4.6	3-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	168 €	101 €	67 €
4.7	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	134 €	80 €	54 €
4.8	4 und mehr-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	67 €	40 €	27 €

5.	Hort für Grundschul Kinder (§ 2 Abs. 1 Nr. 5)	
5.1	1. Kind	189 €
5.2	2. und jedes weitere Kind das gleichzeitig die Einrichtung besucht	138 €

- (1) Die Benutzungsgebühren werden für 11 Monate im Kalenderjahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Engen, 19.09.2023

Der Bürgermeister:
Johannes Moser

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Engen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.